

ANLAGE**Vorblatt zum Frühwarndokument**

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des Beschlusses 2008/633/JI des Rates, der Verordnung (EU) 2016/399 und der Verordnung (EU) 2017/2226
KOM-Nr.:	COM(2017) 793 final
BR-Drucksache:	45/18 und zu 45/18
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	IV 20 / 900-20/2015-1409/2018
Zielsetzung:	<p>Das Informationsmanagement der EU soll wirksamer gestaltet werden, um einen besseren Schutz der EU-Außengrenzen zu gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none">- Konkret soll am Ende gewährleistet sein, dass die Nutzer der Informationssysteme, insbesondere Grenzschutz- und Strafverfolgungsbeamte sowie Mitarbeiter von Einwanderungs- und Justizbehörden, einen raschen, unterbrechungsfreien, systematischen und kontrollierten Zugang zu den Informationen haben, die sie benötigen, um ihren Aufgaben nachzukommen.- Es soll eine Lösung für die Aufdeckung von Mehrfachidentitäten geschaffen werden, die mit biometrischen Daten verknüpft ist, um einerseits eine korrekte Identifizierung von Bona-fide-Reisenden sicherzustellen und andererseits Identitätsbetrug entgegenzuwirken.- Identitätsprüfungen von Drittstaatsangehörigen im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats sollen vereinfacht werden.- Die Regelungen des Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu den Informationssystemen anderer Behörden auf EU-Ebene, sollen erleichtert und vereinheitlicht werden, wenn

	<p>dies für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung terroristischer und sonstiger schwerer Straftaten notwendig ist.</p> <p>Zusätzlich bezieht der Verordnungsvorschlag auch die Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente (SLTD), die gemäß den Bestimmungen des Schengener Grenzkodexes an den EU-Außengrenzen systematisch abgefragt wird, mit ein.</p>
Wesentlicher Inhalt:	<p>Mit der Verordnung sollen die drei bereits bestehenden Informationssysteme Schengener Informationssystem (SIS), Eurodac und Visa-Informationssystem (VIS) mit den von der Kommission vorgeschlagenen drei neuen Informationssystemen Einreise-/Ausreisesystem (EES), das Europäische Reiseinformations- und genehmigungssystem (ETIAS) sowie das vorgeschlagene Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) in einem Europäischen Suchportal. Quasi zusammengeführt werden.</p> <p>Damit würde das Europäische Suchportal (ESP) die gleichzeitige Abfrage in mehreren Systemen ermöglichen und somit gewährleisten, dass die Nutzer der EU-Informationssysteme einen raschen, unterbrechungsfreien, effizienten, systematischen und kontrollierten Zugang zu allen Informationen haben, die sie benötigen, um ihren Aufgaben nachzukommen.</p>
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	<p>Bedenken bestehen nicht. Der Vorschlag entwickelt bereits bestehende Informationssysteme weiter. Ein wirksamer Schutz der Außengrenzen als Voraussetzung für Freizügigkeitsbewegungen innerhalb der Europäischen Union kann nur durch koordinierte Anwendungen in allen Mitgliedstaaten gewährleistet werden.</p>
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	<p>Ein besonderes schleswig-holsteinisches Interesse wird nicht gesehen.</p>
Zeitplan für die Behandlung: <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> a) Sitzung des BR-Innenausschuss vorauss. am 22.03.2018 b) nicht bekannt c) nicht bekannt